

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Strößner und Bayer

■ Partneranwälte

Karsten Bayer ()

Jochen Strößner ()

■ Kommunikation

Roonstr. 5, 90429 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (911) 539963-0, Fax: +49 (911) 539963-99

, Homepage <http://www.strobay.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5171.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Jochen Strößner

IT-Recht Karsten Bayer

Immobilienrecht Karsten Bayer

Inkasso Jochen Strößner

Mietrecht Karsten Bayer

Steuerstrafrecht Jochen Strößner

Verkehrsrecht Jochen Strößner

Vertragsrecht Karsten Bayer

Wirtschaftsrecht Jochen Strößner

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Strößner & Bayer, am 02.01.2002 in Nürnberg gegründet, wird von den Soziern Jochen Strößner und Karsten Bayer geführt, die auch schon vor der Gründung der Sozietät zusammengearbeitet haben. Die Büroräume liegen im äußeren Innenstadtbereich von Nürnberg circa einhundertfünfzig Meter vom Arbeitsgericht und circa fünfhundert Meter vom "Plärrer" entfernt. In ca. 600 m Luftlinie befindet sich das Justizgebäude, in dem sich das Amtsgericht Nürnberg, das Landgericht Nürnberg-Fürth und das Oberlandesgericht Nürnberg befinden. Parkmöglichkeiten bestehen auf den öffentlichen Parkplätzen im Umfeld der Kanzlei. Im Übrigen sind die Rechtsanwälte Strößner & Bayer durch die nahegelegenen U-Stationen "Gostenhof" (Ausgang



Richtung Verwaltungsgebäude Datev) und “Plärrer” sehr gut auch ohne Auto zu erreichen.

Während der Bürozeiten montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr vereinbaren die Rechtsanwälte Beratungstermine. Bei Bedarf können sie auch außerhalb dieser Zeiten oder vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet, Kapazität oder Dringlichkeit auf die Rechtsanwälte verteilt.

Die Kanzlei Strößner & Bayer arbeitet eng mit verschiedenen Steuerberatern in Nürnberg und in Fürth zusammen. Außerdem bestehen Verbindungen zu Rechtsanwaltskollegen in ganz Europa. Dadurch ist die Kanzlei in der Lage, europaweit Ihren Forderungseinzug (Inkasso) zu übernehmen. Unter Forderungsinkasso ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen, zum Beispiel offenen Rechnungen, sowie die sich der daran anschließende Vollstreckung zu verstehen.

Kanzleiprofil

Karsten Bayer

Kanzlei Strößner und Bayer

■ Kommunikation

Roonstr. 5, 90429 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (911) 539963-0, Fax: +49 (911) 539963-99

, Homepage <http://www.strobay.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5171.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

IT-Recht, Immobilienrecht, Mietrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Karsten Bayer wurde 1968 in Nürnberg geboren und studierte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Jura. Seine Zeit als Rechtsreferendar verbrachte er im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg. Herr Bayer ist seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Karsten Bayer berät und vertritt Sie im Vertragsrecht, Mietrecht, Immobilienrecht und IT-Recht.

Auch und gerade bei wirtschaftlichem Erfolg eines Unternehmens dürfen Risiken, die sich in vertraglicher, steuerlicher, arbeitsrechtlicher sowie haftungsrechtlicher Hinsicht ergeben können, nicht unbeachtet bleiben. Oftmals bleiben solche Risiken jahrelang unentdeckt, bis sie sich dann im Schadensfall realisieren. Beispiele dafür sind insbesondere Rechtsverluste aus bereits langjährig laufendem Vertrag durch zwischenzeitliche Änderung der Rechtslage oder der tatsächlichen Verhältnisse, wirtschaftliche Verluste bei laufenden oder neuen Verträgen wegen fehlender Beachtung der rechtlichen Auswirkungen und gesetzlichen Vorgaben, keine ausreichende Trennung zwischen betrieblichen und privatem Vermögen, Sanktionen wegen der Nichterfüllung heutiger gesetzlicher Standards, Nachzahlungen durch die Beschäftigung "freier Mitarbeiter", die tatsächlich aber sowohl arbeitsrechtlich als auch in der Sozialversicherung als Arbeitnehmer angesehen werden, oder Einstufung von Zahlungen an Gesellschafter-Geschäftsführer, Gesellschafter oder Angehörige als verdeckte Gewinnausschüttung. Vermeiden Sie diese Risiken in



Ihrem Unternehmen. Dafür bietet Ihnen Rechtsanwalt Karsten Bayer die Überprüfung und Aktualisierung der vertraglichen Konzeptionen Ihres Unternehmens.

Im Mietrecht bietet Ihnen Rechtsanwalt Bayer Vertragsentwürfe für Wohnraummietverhältnisse und Gewerbemietverhältnisse. Er übernimmt Ihre Interessenvertretung aller Art während des Mietverhältnisses zum Beispiel bei Mieterhöhung, Mangel der Mietsache, Nachbarstreitigkeit oder fehlerhafter Nebenkostenabrechnung. Darüber hinaus steht er Ihnen auch bei der Beendigung des Mietverhältnisses bei. Dies umfasst beispielsweise die Kündigung von Mietverträgen wegen offenen Mietrückständen, die Durchsetzung von Kündigungen einschließlich der Durchführung von Räumungsklagen und der Durchsetzung von Räumungstiteln sowie die Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Mietverhältnissen, also Problemstellungen im Bereich von Schönheitsreparaturen, Schadensersatz, Kautionsabrechnung und Kautionsrückforderung.

Rechtsanwalt Karsten Bayer bietet seinen Mandanten eine umfassende Beratung zu allen Fragen aus dem Bereich Immobilienrecht. Neben der Prüfung und der Gestaltung von Verträgen, die der Übertragung und Einräumung von Grundstücksrechten dienen, berät er auch beim Kauf von Eigentumswohnungen. Der Handel mit Immobilien ist mit einem hohen Haftungspotential belastet, was eine juristische Begleitung zwingend erforderlich werden lässt. Andererseits sind oft schnelle Entscheidungen vonnöten, die Kompetenz, Flexibilität, aber auch jederzeitige Erreichbarkeit voraussetzen. Immer wieder werden Immobilien verkauft, ohne dass die Bestandsverträge ausreichend geprüft würden. Die Ertragsfähigkeit der Immobilie steht und fällt aber mit der Wirksamkeit der abgeschlossenen Mietverträge. Rechtsanwalt Bayer steht Ihnen bei der rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Prüfung sowohl von Einzelobjekten als auch ganzen Portfolien bei, berät Sie bei einem Verkaufsgespräch und unterstützt Sie bei der Durchsetzung berechtigter oder Abwehr unberechtigter Courtage-Ansprüche.

Die elektronische Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte können eine Vielzahl von rechtlichen Problemen aufwerfen. Dies gilt umso mehr, als beispielsweise bei Vertragsschlüssen bezüglich Software und Hardware oft nicht bei beiden Vertragsparteien der gleich hohe technische Wissenstand vorhanden ist. Dies führt zu Regelungslücken oder Fehlern in Verträgen, die oft erst entdeckt werden, wenn es dann zu spät ist. Der bereits angesprochene unterschiedliche Wissensstand der Vertragsparteien kann dazu führen, dass die Besteller einer Software nicht das technische Verständnis haben, um für ihren Bedarf die richtige EDV-Lösung zu finden. Andererseits haben die Programmierer oft nicht das nötige Know-how der Branche, in der ihr Anwender tätig ist. Hinzu kommt eine Unsitte der Branche, dass Aufträge nur "auf Zuruf" erteilt werden und schriftliche Verträge selten Berücksichtigung finden. Wenn es dann Streit über den Erfolg eines Projektes gibt, muss man feststellen, dass keiner mehr genau weiß, was eigentlich vereinbart wurde.

Dabei ist für beide Seiten eine schriftliche Niederlegung des Parteiwillens dringend erforderlich. Der Besteller einer Software kann anhand des vereinbarten Leistungsumfanges zum Beispiel laut Pflichtenheft leicht nachweisen, dass eine Software mangelhaft ist und er Nachbesserung, Minderung, Wandlung oder Schadensersatz verlangen kann. Der Programmierer hingegen kann anhand einer Dokumentation oder Lastenheftes nachweisen, dass der Auftraggeber bestimmte



Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat und er selbst daher nicht in Verzug mit seiner Leistung geraten ist. Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungskonzeptes berücksichtigt Herr Bayer ferner Gesichtspunkte der Bereiche Forderungseinzug, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Wettbewerbsrecht.

■ **Außerberufliche Engagements**

Karsten Bayer ist Gründungsmitglied des Vereins Klassikkultur e.V., der seit 2002 einmal im Jahr ein großes klassisches Konzert am Dechsendorfer Weiher organisiert und ausrichtet.

Kanzleiprofil

Jochen Strößner

Kanzlei Strößner und Bayer

■ Kommunikation

Roonstr. 5, 90429 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (911) 539963-0, Fax: +49 (911) 539963-99

, Homepage <http://www.strobay.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5171.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Inkasso, Steuerstrafrecht, Verkehrsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jochen Strößner wurde 1956 in Naila/Oberfranken geboren. Nach dem Abitur absolvierte er sein Studium der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Seine Referendarausbildung leistete Herr Strößner in Nürnberg. Die Zulassung zur Anwaltschaft erfolgte 1987. Jochen Strößner ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Jochen Strößner betreut seine Mandanten im Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht, Verkehrsrecht und Steuerstrafrecht.

Das Arbeitsrecht findet immer dann Anwendung, wenn ein Dienstverpflichteter (Arbeiter/Angestellter) einem Dienstberechtigten (Arbeitgeber) in persönlicher Abhängigkeit Arbeit zu leisten hat. Es enthält öffentliches und privates Recht. Es ist beispielsweise öffentliches Recht, wenn es die Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer (zum Beispiel Gewerkschaft) und der Arbeitgeber (etwa Unternehmerverband) und ihre Rechtsbeziehungen zueinander betrifft. Es ist Privatrecht, soweit es die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer/Angestellten und Arbeitgeber regelt, beispielsweise die Begründung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, die Möglichkeiten, gegen eine Abmahnung vorzugehen, oder auch die Frage, ob Überstunden ohne finanziellen oder zeitlichen Ausgleich geleistet werden müssen. Für Streitigkeiten über Arbeitsverhältnisse ist das Arbeitsgericht zuständig.



Zu den typischen Fragestellungen des Arbeitsrechts zählen ebenfalls die Prüfung von Arbeitsvertrag und Anstellungsvertrag, insbesondere bei Befristungen und geringfügiger Beschäftigung, die Einhaltung des Nachweisgesetzes sowie die Scheinselbständigkeit. Hierzu gehört die Prüfung von Abmahnung, Kündigung, Personalakte und im Streitfall die Vertretung bei der Kündigungsschutzklage. Ebenso gehören hierher Streitigkeiten über Arbeitszeugnis und Arbeitspapiere, Lohnzahlung und Abfindung. Im kollektiven Arbeitsrecht stehen Fragen der Geltung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung und die Erstellung von Betriebsordnungen und Betriebsvereinbarungen im Vordergrund. Im Sinne seiner Mandanten versucht Herr Strößner, den Streit auf eine sachliche Ebene zu bringen, um ihn zu lösen. Der Jurist betreut Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Einen Bereich mit ständig zunehmendem Regelungsbedarf stellt das Wirtschaftsrecht dar. Zu den Aufgaben des Wirtschaftsrechts zählen zum Beispiel die unternehmensrechtliche und die gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Beratung einer GmbH ist für den richtigen und erfolgreichen Einsatz des Kapitals erheblich. Fragen zur Gestaltung der Satzung, Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung, zu Gesellschafterversammlung und Organstellung sowie etwa zum Anstellungsverhältnis eines Geschäftsführers bedürfen ebenso einer korrekten Beantwortung wie Fragen zum Ausscheiden und Abfinden von Gesellschaftern oder zur Haftung der Gesellschafter in einer Vorgründungsgesellschaft oder Vor-GmbH.

Ziel der unternehmensrechtlichen Beratung ist es, vorausschauend tätig zu sein, um langwierige gerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Ebenso geht es darum, Firmen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beratend zur Seite zu stehen. Die Gestaltung von klaren und rechtssicheren Vertragsklauseln in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder als Individualvereinbarung ist die Grundvoraussetzung, um das Risiko späterer Streitigkeiten zu minimieren. Lässt sich der Streit nicht mehr vermeiden, werden von Rechtsanwalt Strößner Strategien zur Streitbeilegung entwickelt. Zum Beratungs- und Handlungsspektrum zählen ferner Namensschutz und Firmenschutz, Schutz von Produkten und Ideen sowie die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen.

Der Straßenverkehr umfasst viele Probleme. Jeder Bürger begibt sich täglich in den Straßenverkehr, wobei vielfältige rechtliche Parameter diesen regeln. Dies beginnt schon bei der Frage, wer eine Straße wie nutzen darf, geht weiter mit der Fragestellung, was passiert, wenn man sich nicht richtig im Straßenverkehr verhält und welche Sanktionen dann für den Fehlverhaltenden zu erwarten sind. Am meisten Probleme gibt es dann, wenn tatsächlich ein Verkehrsunfall eingetreten ist oder aber im Rahmen des Transportes im Straßenverkehr es dort zu Fehlleistungen der Transportleistung gekommen ist. Die Sanktionen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr beinhalten neben der eigentlichen Strafe regelmäßig auch Nebenfolgen, zum Beispiel das Fahrverbot. Die Nebenfolgen sind für viele Betroffene häufig unangenehmer als die Hauptsanktion. Sofern keine Vorsatztat nachgewiesen wird, trägt der Verkehrsrechtsschutz die Verteidigerkosten in diesen Fällen. Lassen Sie sich hier umfassend von Rechtsanwalt Strößner beraten.

Rechtsanwalt Strößner absolvierte 1990 einen einjährigen Steuerberaterlehrgang. Beim Streit mit



dem Finanzamt werden schon im Einspruchsverfahren viele Chancen verschenkt. Der Sachverhalt wird häufig nicht gründlich genug geklärt und zu viel Zeit auf das Heraussuchen vermeintlich einschlägiger Rechtsprechung verwendet. Eine intensive steuerjuristische Aufarbeitung im Vorfeld würde frühzeitig Chancen und Risiken offenlegen und eine Strategie für die weitere Vorgehensweise anbieten. Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von besonderen Vorschriften und Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten. Das Ziel ist oft die Vermeidung der Hauptverhandlung, soweit schon ein Ermittlungsverfahren läuft, ansonsten die Vermeidung des Straf- und Ermittlungsverfahrens überhaupt. Die strafbefreiende Selbstanzeige gilt als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium.

Die Steuerfahndung ist oft der dramatische Einstieg in ein Verfahren. Die Rechte gegenüber der Steuerfahndung sind häufig unbekannt. Die Verteidigung im Steuerstrafverfahren bedeutet immer auch die Klärung der Probleme im Steuerrecht, beispielsweise bei einer Steuerschätzung. Des Weiteren umfasst das juristische Feld Herrn Strößners Maßnahmen gegen Denunziation und bei Gefahr von anonymen Anzeigen Missgünstiger, sogenannte "Windhundverfahren" oder die Beratung zum Amnestiegesetz (StraBEG) und zu den Folgen fehlerhafter Anträge.

Rechtsanwalt Jochen Strößner ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Sportrecht im Deutschen Anwaltverein.

■ **Außerberufliche Engagements**

Privat entspannt Herr Strößner beim Segeln und Radfahren. Außerdem interessiert er sich für Oldtimer und Kunst.